

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Freisar Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro 10spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr 32

Sonnabend, den 14. August

1915

Die unterzeichneten Sparkassenverwaltungen bringen nachstehendes Flugblatt zur allgemeinen Kenntnis mit der Bitte, noch etwa vorhandene Goldbestände an dieselben abzuführen.

Die Sparkassenverwaltungen Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein,
am 10. August 1915.

Der Goldbestand der Reichsbank

hat nach dem Ausweis vom 31. Juli den Betrag von M. 2 400 693 000 erreicht.
Da im Dezember v. Js. die Summe von 2 Milliarden Mark überschritten wurde, so sind der Reichsbank aus dem Volke in einem halben Jahr über 400 Millionen Mark in Goldmünzen zugeflossen. Das ist eine ganz achtbare Leistung, aber sie genügt nicht, um sagen zu können, das deutsche Volk hätte seinen ganzen Bestand an Gold der Reichsbank abgeliefert. — Wer die regelmäßig erscheinenden Ausweise der Reichsbank verfolgt, wird festgestellt haben, daß der Zugang an Goldmünzen in den letzten Wochen nachgelassen hat (in einer Woche betrug derselbe 2,5, in einer anderen gar nur 1,1 Millionen Mark). Diese Tatsache konnte zu dem Schluß berechnen, daß nunmehr die Goldvorräte in Deutschland erschöpft seien! Das stimmt aber ganz und gar nicht! Freilich sei zugegeben: Aus dem Verkehr ist das Gold nahezu verschwunden. Daß in einem Geschäft noch jemand etwas mit Gold bezahlt, wird kaum mehr vorkommen! Aber daheim, in den Trüben und Spinnen, in den Sparbüchsen und anderen Behältern, da ruhen zweifellos noch gewaltige Mengen Goldes, und diese herauszubringen und an die Reichsbank abzuliefern, ist die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, denn es gilt, einen moralischen Sieg zu erringen. Wir erinnern uns, wie beim Beginn des Krieges die Engländer mit ihren „silbernen Kugeln“ prahlten, und wie ein niederträchtiger Eindruck auf unsere Feinde die Kistenfolge unserer beiden Kriegsanleihen gemacht haben. — Und ebenso ist es mit unserem Goldbestande! Schrieb doch vor einiger Zeit der Pariser „Figaro“ höhnisch, in Deutschland würden die wenigen noch vorhandenen Goldstücke mit Gewalt der Bevölkerung abgepreßt, aber nun hülflos auch das nicht mehr, nun sei Deutschlands Goldvorrat zu Ende. Welchen Eindruck müßte es auf die Feinde machen, wenn das deutsche Volk hierauf durch die Tat antwortete: Unser Goldbestand ist noch lange nicht erschöpft, wenn es gelänge, den Bestand der Reichsbank an Gold auf 3 oder 3 1/2 Milliarden Mark zu bringen.
Und das ist sehr wohl möglich, wenn sich zwei Klassen von Leuten auf ihre vaterländische Pflicht besinnen würden.

Die Gleichgültigen und die Aengstlichen. Hand aufs Herz, verehrte Leser in Stadt und Land, ist nicht mancher unter Ihnen, der sich bis jetzt gesagt hat: „Das mag ja alles ganz richtig sein, mit dem Abliefern des Goldes an die Reichsbank, aber auf meine paar Goldstücke kommt es nicht an, die behalte ich!“ Das ist grundfalsch, es kommt auf jedes einzelne Goldstück an! Man bedenke doch, wenn 10 Millionen Deutsche jeder aus Gleichgültigkeit nur ein einziges 10-Markstück zurückhalten, sind sofort 100 Millionen Mark da, die den Bestand der Reichsbank stärken und den Gegnern einen Beweis von Deutschlands wirtschaftlicher Stärke geben könnten. Und wie oft muß man hören: „Ich habe noch ein paar Goldstücke mit dem Bildnis von Kaiser Friedrich (oder einer anderen selteneren Prägung), die hebe ich mir als Andenken auf.“ — Nun sollte es denn so schwer sein, heute, wo unsere braven Feldgrauen tagtäglich ihr Leben für uns in die Schanze schlagen, ein solches Andenken hinzugeben! Wie stolz lautete vor 100 Jahren der Spruch: „Gold gab ich für Eisen“, da sollte sich doch jemand beirinnen, heute sein Gold in völlig gleichwertiges Papiergeld umzutauschen!
Und dann die lieben Angstmeier! „Man weiß nicht, was noch kommt, für alle Fälle hebe ich mir etwas Gold auf“, wieviel tausendmal hat man diesen Einwand zur Antwort bekommen.
Wäre nun wirklich das Unglück über unser Vaterland hereingebrochen, daß weite Teile deutschen Gebietes in Feindes Hand gefallen wären, dann hätten diesen ängstlichen Leuten ihre Goldstücke auch nichts genützt, das haben die Kosaken in Ostpreußen zur Genüge bewiesen. Und heute kann doch wohl niemand mehr an dem stolzen Worte eines unserer Heerführer, daß „kein Feind die Grenze anders als Gefangener überschreitet“, zweifeln.
Und jeder, der den Wunsch nach möglichst baldiger erfolgreicher Beendigung des Krieges teilt (und wer tätete das nicht!) der kann zu seinem Teile dazu beitragen, daß auf wirtschaftlichem Gebiete ein moralischer Sieg erschoten wird, und daß die Feinde von unserer wirtschaftlichen Unüberwindlichkeit überzeugt werden, dadurch, daß er sein bis jetzt zurückgehaltenes Geld auf die Reichsbank bringt. — Viele Wenig machen ein Viel! Darum nochmals:

Heraus mit dem Golde!

Die Ablieferung des Goldes an die Reichsbank besorgt jede Behörde, jeder Gemeindevorstand. — Alle Postanstalten sind verpflichtet, Goldmünzen umzutauschen und an die Reichsbank abzuführen. — Und wer niemanden in seinem Heimatsort Einblick in seine Verhältnisse gewähren will, der sende sein Gold, wenn er nicht selbst in die Stadt kommt, im Wertbrief unfrankiert an die nächste Reichsbankanstalt, er erhält sofort portofrei den vollen Gegenwert zugefandt.

Siegmars.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei der stets Mitte des Monats erfolgenden Zahlung des Mietzinses an die Krieginnehmerfrauen die Mietzinsbücher vorzulegen sind, da sonst Zahlung nicht geleistet werden kann.
Siegmars, 14. August 1915. Der Gemeindevorstand.

3. Termin Gemeindevorstand betr.

Der am 15. d. M. fällige 3. Termin Gemeindevorstand 1915 ist bis längstens den 14. September 1915 an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.
Siegmars, 14. August 1915. Der Gemeindevorstand.

Nahrungsmittel-Verkauf.

Sonnabend, den 14. August und 21. August 1915, nachm. 5—8 Uhr — Schulturnhalle Siegmars — werden verkauft: Reis, Graupen, Binsen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl, Tee und Kakao. Preise sind bekannt.
Siegmars, am 14. August 1915. Der Gemeindevorstand.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Gemeinde- und Bezirksunterstützungen an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat August soll

Dienstag, am 17. August 1915
von vorm. 8—12 Uhr für die Markeneinhaber 1—230
und nachm. 2—5 Uhr für die Markeneinhaber 231—500
im hiesigen Rathaus

erfolgen.
Mietzinsbücher sind mitzubringen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. August 1915.

Brotkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 16. August bis mit 12. September 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenhefte
Sonntag, den 15. August 1915 in der Zeit von 10 1/2—12 Uhr vormittags
in den bekannten Ausgabestellen durch die Vertrauensleute.
Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehe-

frauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungs-fällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgefertigten Ausweises.

In Rinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. August 1915.

Gemüse- u. Verkauf.

Der Einzelverkauf von
Zucker 1/2 kg 30 Pfg.
beschlagnahmefreies Roggenmehl 1/2 kg 35 „
Kaffee 1/4 „ 90 „
Reis (nur noch I. Qualität) 1 „ 100 „
Schnitt- und Suppenmüden 1/2 „ 50 „
Fleischkonserven, mit Würstchen etwa 1 Pfund 130 „
Kakao 1/2 kg oder 1 Büchse 220 „

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt
Montag, den 16. August d. J., nachm. 2—5 Uhr
in der Brauerei (Johs. Fisch). Marken werden dabei selbst an demselben Tage vorm. 10—11 Uhr ausgegeben, um den Andrang zu regeln.
Die Marken, Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. August 1915.

Brotkartenausgabe in Kottluff.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 16. August bis mit 12. September 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt
Sonntag, den 15. August 1915, nachmittags punkt 2 Uhr,
in der hiesigen Schule,

- und zwar an die Haushaltungen des
- I. Bezirkes: Haus-Nr. 1 bis mit 13
durch Herrn Oberlehrer Hunger in Zimmer Nr. 1;
 - II. Bezirkes: Haus-Nr. 14 bis mit 25B
durch Herrn Gutsbesitzer Anton Gerstenberger in Zimmer Nr. 4;
 - III. Bezirkes: Haus-Nr. 26B bis mit 43B
durch Herrn Lehrer Töpfer in Zimmer Nr. 3;
 - IV. Bezirkes: Haus-Nr. 44 bis mit 52C
durch Herrn Gemeindevorstand Jrmsher in Zimmer Nr. 2;
 - V. Bezirkes: Haus-Nr. 53 bis mit 62
durch Herrn Privatrat Karl Müller in Zimmer Nr. 5.

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungs-fällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgefertigten Bescheinigungsscheines. Die Umschläge der abgelassenen Brotkarten sind mitzubringen. An Rinder werden Brotkarten nicht ausgehändigt.

Außerhalb der obengenannten Zeit werden Brotkarten nicht ausgegeben.
Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, eintretende Veränderungen innerhalb 24 Stunden im Gemeindevorstand zu melden und die Brothefte mit vorzulegen. Es ist vorgekommen, daß die Brotkarten von innerhalb einer Woche weggezogen bezw. aus der Behöftigung von Haushaltungen getretenen Personen von den Haushaltungen mit verwendet worden sind. Dies ist unzulässig und strafbar.
Die in einer Woche nicht verbrauchten Marken sind spätestens Montag, mittags 1/2 1 Uhr im Gemeindevorstande abzuliefern.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.
Die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.
Zwiebackkarten werden nicht mehr verabfolgt. An deren Stelle tritt für jedes Kind bis zu 1 Jahre 1/2 Wertkarte (= 500 g), die in dem Haushaltungs-Brothefte mit enthalten ist.
Anträge auf Zusatzbrotkarten werden an dem obengenannten Tage nachmittags von 3 Uhr ab in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule noch entgegengenommen.
Kottluff, am 10. August 1915. Der Gemeindevorstand.

Gemüse- u. Verkauf in Kottluff.

Mittwoch, den 18. August 1915, nachmittags von 2 bis 4 Uhr erfolgt Einzelverkauf von
Graupen 1/2 kg 30 Pfg.,
Kaffee 1/2 kg 1 Mk. 75 Pfg.,
Kakaopulver 100g-Doze 45 Pfg.,
Müden 1/2 kg 50 Pfg.,
Reis 1/2 kg 40 Pfg.,
Zucker 1/2 kg 30 Pfg.

an die minderbemittelten Ortsbewohner in der hiesigen Schule Zimmer Nr. 1.
Für den Verkauf müssen von 11—1/2 Uhr Marken im Meldeamtzimmer des Gemeindevorstandes entgegengenommen werden.
Diese Marken sowie die erforderlichen Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.
Kottluff, am 10. August 1915. Der Gemeindevorstand.

Markenfreies Brot.

In den nächsten Wochen soll ohne Anrechnung auf die Brotkarten zusatzfreies, also reines Roggenbrot an die mehrbrotbedürftigen Einwohner abgegeben werden. Der Preis für das 2-kg-Brot ist auf 1 Mk. 10 Pfg. festgesetzt worden.

Zwecks Regelung des Bedarfs und der Abgabe werden jeden Mittwoch, vormittags von 12 bis 1/2 1 Uhr im Gemeindevorstand — Meldeamtzimmer — Marken gegen sofortige Bezahlung ausgegeben.

Die Ausgabe des Brotes erfolgt Freitags zu der bei Inempfangnahme der Marken zu erfahrenden Zeit.
Kottluff, am 10. August 1915. Der Gemeindevorstand.

Kartoffel-Verteilung!

Das Kartoffelfeld des hiesigen Ortsausschusses für Arlegsche soll an die minderbemittelten Arlegersfrauen und an die durch den Krieg in ihrem Erwerb und Einkommen schwer geschädigten Ortsbewohner unentgeltlich verteilt werden.

Berücksichtigung können nur diejenigen Personen finden, die sich spätestens Freitag, den 27. August d. J., mittags 1/2 1 Uhr in der Geschäftsstelle des Ortsausschusses — Gemeindevorstand, Rottluff, ben 11. August 1915. Anstaltslehrer Fritsche, Vorsitzender.